



Grundschule am Nahetor

Schulstraße 15 • 55424 Münster-Sarmsheim
Telefon: 06721/45678 • Email: grundschuleamnahetor@vgrn.de

Münster-Sarmsheim, den 30.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familie sind wohlauf.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie nach Absprache mit Frau Geuecke **Informationen zur stufenweisen Schulöffnung ab dem 04.05.2020**. Das Schreiben richtet sich an **ALLE Eltern und Erziehungsberechtigten**.

Informationen, die alle Eltern und Erziehungsberechtigten betreffen

Um den hygienischen und organisatorischen geforderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können, sind bis auf weiteres Veränderungen der Zuständigkeit in einzelnen Klassenstufen unabdingbar.

Ab sofort gelten folgende Zuständigkeiten und grundlegenden Verfahrensweisen:

Klasse 1
Die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen werden weiter fortgesetzt.
Zuständige Lehrkraft: Frau Althaus
Klasse 2
Die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen werden weiter fortgesetzt.
Zuständige Lehrkräfte: Frau Rotard (2a), Frau Habermann (2b)
Klasse 3
Die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen werden weiter fortgesetzt.
Zuständige Lehrkraft: Frau Born (3a <u>und</u> 3b) (franziska.born@gsamnahetor.bildung-rp.de)
Klasse 4
Beginn des Präsenzunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 am 04.05.2020 (Ausnahmen: Siehe Chronisch Erkrankte).
Zuständige Lehrkräfte: Frau Haas (4a) (tanja.haas@gsamnahetor.bildung-rp.de), Frau Busch (4b)

Notbetreuung

Schülerinnen und Schüler, die auf eine Notbetreuung angewiesen sind, können weiterhin an der Notbetreuung teilnehmen. Bitte melden Sie einen bestehenden Bedarf möglichst frühzeitig unter grundschuleamnahetor@vgrn.de.

Der Zutritt der Schüler/innen zur Notbetreuung erfolgt ab sofort über den zweiten blauen Eingang auf dem Schulhof. An diesem Zugang befindet sich eine Klingel, um sich bemerkbar zu machen.

Betretungsverbot

Bitte beachten Sie, dass bis auf weiteres ein Betretungsverbot des Schulgeländes für Eltern und Erziehungsberechtigte, und ein Versammlungsverbot vor dem Schulgelände bestehen.

Das Betretungsverbot gilt nicht, wenn Sie Unterrichtsmaterial an der Schule abholen und zuvor einen Termin mit der zuständigen Lehrkraft vereinbart haben.

Informationen, die nur die Eltern und Erziehungsberechtigten der Klassenstufe 4 betreffen und für diese gelten

Chronisch Erkrankte

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Diese Schüler/innen erhalten weiterhin pädagogische Angebote für das häusliche Lernen.

Zählt ihr Kind oder zählen Angehörige, die im selben Haushalt wohnen, zur Risikogruppe, kontaktieren Sie bitte umgehend die zuständige Lehrkraft (siehe oben).

Bringen und Abholen der Schülerinnen und Schüler

Wir möchten Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, dass der Infektionsschutz auch auf dem Schulweg Berücksichtigung findet (z.B. keine Fahrgemeinschaften). „Laufgemeinschaften“ sollten aus möglichst wenigen Kindern bestehen. Erinnern sie die Kinder bitte zusätzlich, den Mindestabstand auch auf dem Schulweg einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulweg wird empfohlen.

Hygiene

Zu Beginn des Präsenzunterrichts steht ein gezieltes Training der Hygienevorschriften im Vordergrund. Bitte unterstützen Sie diese Maßnahme bereits zuvor im häuslichen Umfeld, indem Sie das gründliche Händewaschen einüben und Hinweise zum Nießen und Abstand halten mit Ihrem Kind besprechen (siehe Erklärvideos abrufbar unter <https://www.bzga.de/>, auf der Startseite nach unten scrollen).

Der Hygieneplan Corona (siehe Anhang) bildet auch für unsere Schule die maßgebende Handlungsgrundlage und wurde mit den Gesundheitsexperten des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und der Universitätsmedizin Mainz erarbeitet.

Verbindliche Laufwege mit gut sichtbaren und einheitlichen Markierungen auf dem Boden wurden in den vergangenen Tagen eingerichtet.

Eine zusätzliche Aufsicht in den Hofpausen in den Sanitärräumen ist gegeben. Hinweise zum „richtigen Händewaschen“ sind in den Sanitäranlagen angebracht.

Es ist keine Beschulung oder Betreuung, auch bei ersten Anzeichen einer Erkältung, möglich. Es besteht ein Betretungsverbot des Schulgeländes für Schülerinnen und Schüler die Erkältungssymptome aufweisen.

Schutzmasken

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass eine Schutzmaske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine sogenannte „Alltagsmaske“) mitgebracht wird.

Eine waschbare „Alltagsmaske“ wird den Schülerinnen und Schülern seitens der Landesregierung gestellt und in den nächsten Tagen in der Schule ausgehändigt. Sie steht am ersten Schultag voraussichtlich nicht zur Verfügung. Für Schülerinnen und Schüler, die keine Maske mitbringen können, oder diese in Ausnahmefällen vergessen haben, halten wir in begrenztem Umfang Einwegmasken bereit.

Während der Pausen wird von den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern ein Mund-Nasenschutz getragen. Dies ist ebenso für den Schulweg dringend zu empfehlen.

Im Unterricht besteht keine Maskenpflicht (siehe Hygieneplan Corona).

Uhrzeiten/Hofpausen/ Eingänge

Bitte beachten Sie, dass für die Schüler/innen der Jahrgangsstufe 4 versetzte Kommens- und Gehzeiten bestehen. Auch die Pausen werden zeitversetzt stattfinden. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Notiz mit in die Schule, wann genau Ihr Kind im ausgewiesenen Zeitfenster die Schule verlassen soll.

Klasse 4a		Klasse 4b	
Uhrzeit		Uhrzeit	
8.30 – 9.00 Uhr	Kommen (Offener Anfang)	8.00 – 8.30 Uhr	Kommen (Offener Anfang)
9.00 - 12.30 Uhr	Kernzeit (Lernzeit)	8.30 – 12.00 Uhr	Kernzeit (Lernzeit)
12.30 – 13.00 Uhr	Gehen (Offenes Ende)	12.00 – 12.30 Uhr	Gehen (Offenes Ende)
Hofpausen	9.55 Uhr – 10.15 Uhr 11.25 Uhr – 11.45 Uhr mit pädagogischem/ angeleitetem Angebot	Hofpausen	9.30 – 9.50 Uhr 10.50 – 11.20 Uhr mit pädagogischem/ angeleitetem Angebot
Eingang	Haupteingang der Schule in der Schulstraße (nicht über den Schulhof)	Eingang	1. Blaue Tür (Schulhof)

Unterricht

Zu Beginn des Präsenzunterrichts steht die Aufarbeitung der Krisensituation im Vordergrund.

Religion und Ethik können aktuell aufgrund der klassenübergreifenden Gruppenzusammensetzung nicht stattfinden.

Ebenso kann der Sportunterricht aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Die für Schülerinnen und Schüler der Grundschule so wichtige Bewegung findet daher als Bewegungszeit unter Beachtung des Distanzgebots im Klassenraum und in den Pausen statt; Kontaktspiele sind hierbei nicht erlaubt.

Betreuende Grundschule

Schülerinnen und Schüler, die für die Betreuende Grundschule angemeldet sind, können diese besuchen. Auch hier sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Aktuelle kann kein Obstbuffet angeboten werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausreichend Verpflegung für die Betreuungszeit dabei hat.

Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung *(gilt ausschließlich für Klassenstufe 4 mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab 04.05.2020)*

Jahreszeugnisse

Auch wenn die Zahl der im zweiten Schulhalbjahr erbrachten Leistungsnachweise aufgrund der Schulschließungen geringer ist als in regulären Schulhalbjahren, reichen diese aus, um auf der Grundlage des § 42 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen (GSchO) eine aus den Leistungen des ersten und des zweiten Schulhalbjahres gebildete Zeugnisnote für das Jahreszeugnis der Klassenstufen 3 und 4 zu bilden. Die gem. § 36 Abs. 4 GSchO für die Grundschulen vorgegebene Anzahl von schriftlichen Leistungsnachweisen muss ausnahmsweise nicht erbracht werden. Die Tage der Schulschließung werden nicht als Fehltage gewertet. Die Zeugnisse enthalten keine Bemerkung, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zeitweise nicht stattgefunden hat.

Verbleib in der Klassenstufe

Entscheidungen über einen ausnahmsweisen Verbleib in der bisher besuchten Klassenstufe erfolgen regulär auf der Grundlage der im Jahreszeugnis dokumentierten Leistungen. Das Vorliegen eines besonderen Falles aufgrund der aktuellen Umstände zum Aufsteigen in die nächste Klassenstufe ist dabei besonders zu prüfen.

Mitteilungspflichten an die Eltern

Die Mitteilungen an die Eltern gem. § 47 Abs. 2 GSchO, die regulär spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag erfolgen müssen, können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald die Lehrkräfte hinreichende Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Aufstiegs im Klassenverband oder des erfolgreichen Besuchs der Grundschule hätte, spätestens aber am 05.06.2020. Die Verschiebung des Mitteilungstermins hat keine Auswirkungen auf die Versetzungs- und Abschlussentscheidungen.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule vor. Als erzieherische Einwirkung wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



C. Wiemer (Schulleitung)